

Ärztetag fordert Stopp des Projektes elektronische Gesundheitskarte

Während die Delegierten gegenüber der elektronischen Gesundheitskarte skeptisch bleiben, wollen sie die Ärzteschaft in einer aktiven Gestaltungsrolle bei der Entwicklung der Telemedizin zum Nutzen der Patientinnen und Patienten sehen.

Der Deutsche Ärztetag hat seine Ablehnung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) „in der derzeitigen Form“ bekräftigt und von der Bundesregierung gefordert, „das verfehlte Projekt ... in der weiter verfolgten Zielsetzung endgültig aufzugeben“. Gleichzeitig soll nach dem Willen des Ärztetages für zukünftige Telemedizinprojekte „eine bundeseinheitliche, diskriminierungsfreie Telematik-Infrastruktur als technische und datenschutzrechtliche Grundlage“ etabliert werden. Diese Infrastruktur soll den Anwendern von telemedizinischen Verfahren auch eine Unabhängigkeit gegenüber Unternehmen der Informations-technologiebranche gewährleisten, deren Geschäftsmodell „in einer Inkompatibilität ihrer jeweiligen Lösungen gegenüber konkurrierenden Angeboten“ liege.

Fehlende Praxisreife

Die ablehnende Haltung gegenüber der eGK begründete der Ärztetag damit, dass diese vier Jahre nach dem ursprünglichen Einführungsjahr 2006 noch immer nicht praxisreif sei, aber 700 Millionen Euro an Beitragsgeldern allein im Jahr 2009 für die erste Phase des sogenannten Roll-out im Gesundheitsfonds eingeplant seien. Durch einen Stopp des Projektes könnten 14 Milliarden Euro Versichertengelder eingespart werden. Außerdem wandten die Ärztetagsdelegierten sich „entschieden gegen die Verwandlung der Arztpraxen in Außenstellen der Krankenkassen durch Verlagerung des Versichertendatenmanagements in die Praxen“.

Die jetzt vorgesehene „Online-Stammdatenaktualisierung“ der Versichertendaten an der Anmeldung der Arztpraxen mit der Speicherung der sensiblen Stammdaten wie

zum Beispiel der Teilnahme an Disease-Management-Programmen in einer zentralen Serverstruktur widerspreche dem Recht der Versicherten auf informationelle Selbstbestimmung. Das Recht der Ärztinnen und Ärzte auf eine geschützte und praktikable Ausübung ihrer ärztlichen Tätigkeit werde missachtet. Es sei zu befürchten, dass vor allem zu Quartalsbeginn in allen Regionen ohne schnellen DSL-Anschluss die Arbeit in den Arztpraxen lahmgelegt werde.

Darüber hinaus betonte der Ärztetag, dass elektronische Patientenakten in die Hand des Hausarztes, des Patienten und des behandelnden Arztes in Praxis, Krankenhaus und Reha-Einrichtungen gehören, nicht jedoch in die Hand von Kostenträgern. Zentralserver und webbasierte Lösungen sind zur Speicherung der Patientenakten nach Auffassung der Delegierten ungeeignet.

Ärzte sind nicht technikfeindlich

Der schnelle Datenaustausch solle zum Nutzen der Patienten verbessert werden. Dabei sei darauf zu achten, „dass Daten gezielt versandt werden können, ohne dass sie in falsche Hände gelangen“. Das rein elektronische Abrufen von Daten lehnten die Delegierten ab.

„Wir Ärzte sind selbstverständlich neuen Techniken gegenüber offen und wollen sie zum Nutzen der Patienten einsetzen“, stellte der Ärztetag fest. Das unterstrichen die Delegierten mit ihren Beschlüssen zur Telemedizin. Die Weiterentwicklung einer



Der Deutsche Ärztetag fordert, dass Ärztinnen und Ärzte die Entwicklung telemedizinischer Verfahren nicht allein der Industrie überlassen. Foto: Bigot/Andia.fr

interdisziplinären und interkollegialen Zusammenarbeit erfordere den Einsatz moderner Kommunikationsmedien und eine zunehmende elektronische Vernetzung von Einrichtungen, hieß es. Mittlerweile existierten in nahezu allen Fachbereichen der Medizin telemedizinische Versorgungsmodelle, zumeist als Pilotprojekte, vereinzelt bereits in der Regelversorgung. So würden beispielsweise in der Kardiologie herzinsuffiziente Patienten im häuslichen Umfeld per Telemonitoring überwacht. In der Medizin sei das Telemonitoring etwa in der Diabetologie oder der Hypertensiologie häufig zentraler Bestandteil von Programmen zur engmaschigen Begleitung chronisch Kranker.

Auch die interkollegiale Kommunikation werde zunehmend durch Telekonsultationen verändert. Durch solche Systeme würden räumliche Barrieren überwunden und der fachliche Austausch zwischen Kollegen gefördert. In der Telepathologie, Teleradiologie und Teleneurologie haben sich bereits regionale und teilweise auch überregionale Netzwerke gebildet.

Telemedizinische Projekte entstünden derzeit häufig auf Initiative einzelner Ärzte, die mit einem Versorgungsdefizit konfrontiert sind, heißt es in dem Ärztetagsbeschluss zur Telemedizin weiter. Dabei gebe es häufig gewaltige Anlaufprobleme, zum Beispiel hinsichtlich der Technik und des Datenschutzes. Im Ergebnis sei allen Projekten gemein, dass sie Insellösungen darstellen. Im deutschen Gesundheitswesen sei eine Telemedizinlandschaft entstanden, die ein sehr heterogenes Bild unterschiedlichster Konzepte zeigt. Eine bundeseinheitliche Telematikinfrastruktur könne künftigen Projekten mühsame Wege ersparen, meinen die Ärztetagsdelegierten.

Sie weisen auch darauf hin, dass Telemedizin zunehmend seitens der Medizinprodukte- und IT-Industrie als neuer lukrativer Absatzmarkt in der Gesundheitswirtschaft eingeordnet wird. „Die Entwicklung telemedizinischer Verfahren muss von Ärzten entsprechend medizinischen Notwendigkeiten initiiert werden“, forderte der Ärztetag daher.

RhÄ/uma